

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2003 zu Drucksache 14/2622
(Plenarprotokoll 14/61, S. 4060)

**Frauen in extremen Notsituationen helfen, für Rechtssicherheit bei an-
onymen Geburten sorgen**

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 17. April 2024
übersandt.

Federführend ist die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Neunter Bericht

Zum Berichtersuchen des Landtags "Frauen in extremen Notsituationen helfen, für Rechtssicherheit bei anonymen Geburten sorgen", Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2003 zu Drucksache 14/2622 (Plenarprotokoll 14/61, S. 4060)

I. Auftrag

Der Landtag hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2003 die Landesregierung aufgefordert, ihn regelmäßig über den Umgang mit und die Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben zu informieren (Drucksache 14/2622). Zuletzt hat die Landesregierung am 5. Dezember 2019 (Drucksache 17/10757) gegenüber dem Landtag berichtet.¹

Babyfenster bzw. Babykörbe sind Einrichtungen, die aus der Initiative freier Träger entstanden sind. Sie bedürfen keiner Konzession und unterliegen auch keiner staatlichen Aufsicht. Ein Bericht der Landesregierung über den Umgang mit und die Inanspruchnahme von Babyfenstern bzw. Babykörben ist deshalb auf die freiwillige Auskunft der Träger und der vor Ort Beteiligten (Jugendamt, Krankenhäuser, Adoptionsvermittlungsstelle) angewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet die Rückmeldungen der gegenwärtig bestehenden Einrichtungen von Babyfenstern bzw. Babykörben in Rheinland-Pfalz, deren Trägern, der Jugendämter sowie der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Beauftragten der Kirchen in Rheinland-Pfalz für den Berichtszeitraum 2019 bis 2023.

II. Einrichtungen

In Rheinland-Pfalz gibt es nach derzeitigem Sachstand insgesamt sechs Babyfenster bzw. Babykörbe. Diese sind:

- das „Babyfenster“ in Trier,
- der „Babykorb“ in Ludwigshafen,
- das „Babyfenster“ in Bad Kreuznach,
- das „Babyfenster“ in Koblenz,

¹ Berichte zu Babyfenstern erfolgten am 9. Juni 2004 (Drucksache 14/3214), am 29. Dezember 2006 (Drucksache 15/663), am 6. April 2009 (Drucksache 15/3287), am 5. Mai 2011 (Drucksache 15/5535), am 30. September 2013 (Drucksache 16/2684), am 17. November 2015 (Drucksache 16/5837) und am 13. September 2017 (Drucksache 17/4123).

- das „Babyfenster“ in Mainz,
- der „Babykorb“ in Kaiserslautern.

Der „Babykorb“ in Ludwigshafen ist seit Anfang 2020 aufgrund umfangreicher Bauarbeiten am Krankenhaus geschlossen. Durch die Bauarbeiten ist der „Babykorb“ nicht zugänglich und es kann derzeit nicht abgesehen werden, wann die Bauphase abgeschlossen sein wird.

Von 2000 bis 2018 wurden insgesamt 46 Säuglinge in Babyfenstern bzw. Babykörben in Rheinland-Pfalz abgelegt; im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 waren es insgesamt zwölf Kinder.

Babyfenster bzw. Babykörbe, die im Berichtszeitraum in Anspruch genommen wurden, sind:

„Babyklappe Mainz“

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Mainz hat ein Babyfenster am Bruder-Konrad-Stift eingerichtet und die Trägerschaft übernommen.

Im Jahr 2021 wurde ein Kind in der Babyklappe abgelegt. Das Kind konnte umgehend in eine Adoptionsfamilie vermittelt werden.

Im Jahr 2023 wurde ein Kind in der Babyklappe abgelegt. Das Kind konnte umgehend in eine Adoptionsfamilie vermittelt werden.

„Babyfenster“ Trier

Das Babyfenster, an dem Gebäude der Vereinigten Hospitien untergebracht, steht in enger Kooperation mit dem Jugendamt Trier.

In den Jahren 2019, 2020 und 2022 wurde jeweils ein Kind im „Babyfenster“ abgelegt. Die Kinder konnten direkt in Adoptionspflegefamilien vermittelt werden.

„Babyfenster“ in Koblenz

Das Babyfenster in Koblenz steht unter der gemeinsamen Trägerschaft des Klinikums Kemperhof, der Stadt Koblenz sowie des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Koblenz.

Im Jahr 2019 wurde das Babyfenster einmal in Anspruch genommen. Das Kind konnte noch aus dem Krankenhaus heraus in Adoptionspflege vermittelt werden und wurde inzwischen auch adoptiert.

Im Jahr 2020 wurde das Babyfenster insgesamt vier Mal in Anspruch genommen. Eines der Kinder konnte nach sieben Tagen zur leiblichen Mutter zurückgeführt werden. Die drei weiteren Kinder konnten noch aus dem Krankenhaus heraus in Adoptionspflege vermittelt werden und wurden inzwischen auch von den jeweiligen Familien adoptiert.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde je ein Kind im Babyfenster abgelegt. Die beiden Kinder konnten noch aus dem Krankenhaus heraus in Adoptionspflege vermittelt werden und wurden inzwischen auch von den jeweiligen Familien adoptiert.

III. Allgemeine Einschätzung und Bewertung

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Babyfenster bzw. Babykörbe nur als „Ultima Ratio“ gelten können. Das Bemühen der Einrichtungen, die Babyfenster bzw. Babykörbe anbieten, schwangeren Frauen in einer extremen Notsituation zu helfen, wird anerkannt. Gleichwohl werden die kritischen Einschätzungen hinsichtlich der Babyfenster und Babykörbe ernst genommen. Dies gilt vor allem für die unklare Situation der Mutter während der Geburt, die rechtlichen Unklarheiten und das Fehlen jeglicher Information zur Herkunftsgeschichte des Kindes, soweit dessen Mutter ihre Anonymität nicht aufgibt.

Aus dem Abschlussbericht zur Evaluierung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergibt sich, dass sich die Zahl der Babyklappen mit 93 in Deutschland nicht verringert hat². Auch nach Einführung der vertraulichen Geburt gibt es eine anhaltend hohe Zahl anonymer Formen der Kindesabgabe³.

² Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden, S. 100

³ ebenda, S. 94 f.,121